

AMTSBLATT

Gemeinde Rechtenstein

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89611 Rechtenstein
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Florian Stöhr oder Vertreter im Amt

Jahrgang 54

18.08.2023 Nr. 33/34

Öffnungszeiten des Rathauses:

Mittwoch 9.00-11.00 Uhr, Die. u. Do. 17.00-19.00 Uhr, Freitag 10.00-11.00 Uhr

Homepage: www.rechtenstein.de

Tel. 07375/244

Fax: 07375/ 92015

E-Mail: gemeinde@rechtenstein.de

Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen.

Wichtige Termine, auch außerhalb der Öffnungszeiten, können vorher telefonisch vereinbart werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Standesamtliche Nachricht: Geburt

*Ein Kind, was ist das?
Glück, für das es keine Worte gibt.
Liebe, die Gestalt angenommen hat.
Eine Hand, die zurückfährt in eine Welt,
die man längst vergessen hat.*



Am 31.07.2023 wurde

Hannes F i d e r e r

geboren.

Eltern: Barbara Fiderer und Christian Fiderer, Rechtenstein

Herzlichen Glückwunsch!

Bitte um Beachtung!

In der Zeit zwischen 21.08.2023 und 29.09.2023 werden im Bereich Karl-Weiß-Straße, Brühlhofstraße und Ahornweg Schachtabdeckungen saniert. Die Straßen werden zeitweise halbseitig gesperrt.

Wir bitten um Beachtung!

Ihr Bürgermeister

Amtsblatt in der Sommerzeit:

Am 01.09.2023 erscheint das Amtsblatt für die KW 35/36.

Ab 15.09.2023 erscheint das Amtsblatt wieder wöchentlich.

Fundsache: Im Eschenweg ist ein Schlüssel mit Anhänger gefunden worden!



Leerung der Abfalltonnen

Hausmüll, Dienstag,
 Blaue Tonne, Mittwoch
 Gelber Sack, Donnerstag
 Biomüll, Freitag,

22.08.2023
 23.08.2023
 24.08.2023
 01.09.2023

Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen
 Landkreis Alb-Donau

Bekanntmachung der Haushaltsatzung und des Haushaltsplans des Zweckverbands Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen für das Haushaltsjahr 2023

I. Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.07.1998 (Ges.BI. S. 418) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 27.07.2000 (Ges.BI. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 22.05.2023 folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 195.363 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von -195.363 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von 0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 149.850 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von -131.600 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 18.050 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 18.050 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von -133.850 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von -133.850 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -115.800 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €.

§ 5

Der Verband erhält im Haushaltsjahr 2023 eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (gemäß § 11 Abs. 1 und 2 der Verbandsatzung) in Höhe von vorläufig 147.000 €.

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltsatzung.

II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 22.05.2023 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 22.05.2023 beschlossenen Haushaltsatzung mit dem Haushaltsplan für das HJ 2023 bestätigt. Die erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 4 der Haushaltsatzung (§ 18 GKZ i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO) hat die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die vorstehende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeinderordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

IV. Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

von Montag, den 11.09.2023 bis Dienstag, den 19.09.2023

je einschließlich in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, 69597 Munderkingen Marktstraße 7, Zimmer Nr. 16, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Munderkingen, den 03.08.2023

gez. BM Wiest

Stv. Verbandsvorsitzender

Die Hecke bis zur Grundstücksgrenze zurückschneiden

Hecken gehören zu den interessanten Elementen, um einen Garten zu gliedern und zu gestalten. Als Sichtschutz sind sie nicht nur an der Grundstücksgrenze beliebt, sondern auch, um auf größeren Flächen lauschige Plätze zu schaffen. Allerdings verbietet es das Bundesnaturschutzgesetz in der Zeit vom 1. März bis 30. September Hecken "abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen", also knapp über dem Boden zu kappen. Das gilt auch für "lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze". Ein starker Rückschnitt für eine Umgestaltung des Gartens ist in diesem Zeitraum also nicht möglich.

Die Vorschrift dient dem Vogelschutz, denn die Tiere suchen im Frühjahr nach Brutplätzen. In Hecken und Gebüsch finden sie geeignete Stellen, um Nester zu bauen. Gartenfreunde sollten darauf auch Rücksicht nehmen, wenn sie ihre Büsche mit einem "schonenden Form- und Pflegeschnitt" bearbeiten wollen, den das Gesetz ausdrücklich ganzjährig erlaubt. Daher erinnert Sie die Stadtverwaltung daran, Ihre Hecken auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, damit der Gehweg- und Straßenverkehr ungehindert passieren kann.

Ihr Bürgermeister Florian Stöhr

Termine im September

01.09.	Leerung Biotonne
05.09.	Hausmüll
05.09.	Stricktreff
07.09.	Abfuhr Gelber Sack
10.09.	Schw. Albverein – Beuron-Knopfmacherfels-Siegelesfels- Laibfelsen-Ziegelhaus-Jägerhaus-Beuron
15.09.	Leerung Biotonne
19.09.	Hausmüll
20.09.	Blaue Tonne
21.09.	Abfuhr Gelber Sack
24.09.	Schw. Albverein – 8. Schwäbischer Albvereinstag
29.09.	Leerung Biotonne
30.09.	Fälligkeit Wasser- und Abwasser



Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Geänderte Telefonzeiten im Sozialdezernat

Wegen Personal- und Krankheitsausfällen sowie einem hohen Antragsaufkommen muss in drei Fachdiensten des Sozialdezernats im Landratsamt Alb-Donau-Kreis die telefonische Erreichbarkeit vorerst bis Ende des Jahres eingeschränkt werden. Durch die reduzierten telefonischen Sprechzeiten soll mehr Raum für die Bearbeitung der Fälle und der Anträge geschaffen werden. Der Bereich „Kindergärten und Kindertagespflege“ des Fachdienstes Jugendhilfe ist künftig dienstags nach 12:30 Uhr nicht mehr telefonisch erreichbar.

Das Versorgungsamt ist montags nach 12:30 Uhr und am Mittwoch ganztägig nicht mehr telefonisch zu erreichen. Im Fachdienst Flüchtlinge, Integration und staatliche Leistungen sind die Aufgabenbereiche „Wohngeld“ und „Asylbewerberleistungen“ betroffen. Diese sind weiterhin donnerstags ganztägig von 8 bis 17:30 Uhr erreichbar. An allen anderen Wochentagen sind die Telefone aber nur noch von 8 bis 12:30 Uhr besetzt.

Schließung der gemeinsamen Zulassungsstelle Ulm sowie der Außenstellen Ehingen und Langenau am 25. August und 22. September 2023

Die gemeinsame Zulassungsstelle der Stadt Ulm und des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis sowie die Außenstellen in Langenau und Ehingen bleiben am Freitag, den 25. August 2023, und am Freitag, den 22. September 2023, aufgrund einer Schulung geschlossen und sind auch telefonisch nicht erreichbar.

Dies gilt nicht für die Dienstleistungszentren und Ortsverwaltungen der Stadt Ulm.

In 15 Kommunen im Alb-Donau-Kreis startet der Gigabitausbau der Grauen Flecken

„Beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur gehören wir zu den führenden Landkreisen in Baden-Württemberg – und erreichen nun einen weiteren Meilenstein: Mit der Zuschlagserteilung an die Unternehmen beginnt in 15 Städten und Gemeinden im südwestlichen Alb-Donau-Kreis der Einstieg in den flächigen Gigabitausbau der Grauen Flecken, also von Haushalten und Unternehmen, bei denen noch keine Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s möglich ist. Damit wird der Breitbandausbau in der Fläche nochmals erheblich beschleunigt“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

Im November 2022 wurden die Planungsleistungen sowie der Bau eines Gigabit-Netzes für die 15 Kommunen im Alb-Donau-Kreis europaweit ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielten nun drei Unternehmen, die voraussichtlich im vierten Quartal 2023 in den südwestlichen Kommunen mit dem Bau beginnen: in Allmendingen, Altheim, Balzheim, Blaubeuren, Blaustein, Emeringen, Erbach, Griesingen, Illerrieden, Lauterach, Munderkingen, Oberdisingen, Obermarchtal, Öpfingen und Schelklingen.

Für den Ausbau der Grauen Flecken im südwestlichen Alb-Donau-Kreis hat die OEW Breitband GmbH aus dem Graue-Flecken-Förderprogramm des Bundes „Gigabitausbau“ Fördermittel in Höhe von rund 87,6 Millionen Euro erhalten. Das Land Baden-Württemberg unterstützt den Ausbau zusätzlich mit Fördergeldern in Höhe von rund 70,1 Millionen Euro.

Ulrich Herzog, Geschäftsführer der OEW Breitband GmbH, freut sich, dass im Herbst nun die ersten Bagger rollen: „So kommen wir nun endlich von der Vorbereitung und Planung in die Realisierung unserer Vision und der Breitbandausbau im Alb-Donau-Kreis kann in die nächste Runde gehen.“

So weit ist der Breitbandausbau im Alb-Donau-Kreis

Der kreisweite Backbone ist mit 638 Kilometer Leerrohr-Trassen fertig gestellt, davon sind aktuell schon rund 517 Kilometer in Betrieb. Zusätzlich wurden bereits 178 Kilometer Ortsnetze gebaut, von denen aktuell rund 56 Kilometer in Betrieb sind und damit Anschlüsse bis in die Gebäude ermöglichen.

Bereits im Jahr 2012 wurden in den Gemeinden im Verwaltungsverband Langenau 14 Netze in Betrieb genommen. Weitere Netzinbetriebnahmen folgten. Zwischenzeitlich wurden durch die Anbindung an den Kreis-Backbone 116 Netze in 45 Städten und Gemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen des Alb-Donau-Kreises in Betrieb genommen.

Komm.Pakt.Net

Komm.Pakt.Net ist Europas größter Zusammenschluss für den kommunalen Breitbandausbau mit mehr als 200 Städten und Gemeinden und unterstützt in 11 Landkreisen die Kommunen bei der Planung, Förderung und Durchführung des Breitbandausbaus. Ziel ist es, im Verbundgebiet jeden Privathaushalt, jeden Gewerbebetrieb und alle kommunalen Einrichtungen mit Glasfaser anzubinden. Komm.Pakt.Net bietet den beteiligten Landkreisen, Städten und Gemeinden, Unterstützung für die Ermittlung des Internetbedarfs sowie der Ausschreibungsbegleitung bis hin zu Komplettlösungen zum flächendeckenden Breitbandausbau. Weitere Informationen finden Sie unter www.kommpakt.net.

OEW Breitband GmbH

Die OEW Breitband GmbH widmet sich der vollflächigen Versorgung von Unternehmen und Haushalten mit hoher Bandbreite und schnellem Internet mittels Glasfaser. Vor mehr als 100 Jahren hat die OEW („Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke“) die seinerzeit dringendste Infrastruktur, nämlich die für die Versorgung mit elektrischem Strom, in Oberschwaben errichtet und betrieben. Heute treibt die OEW auch den Aufbau der Breitbandinfrastruktur voran – mit genau derselben Motivation, gesellschaftliche Grundbedürfnisse zu befriedigen. Neben der Hauptgesellschafterin OEW sind die Komm.Pakt.Net Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts (Ulm), der Zweckverband Breitband Bodensee (Friedrichshafen) und der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg (Fronreute), der OEW Breitband GmbH als Gesellschafter partnerschaftlich verbunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.oew-breitband.de.

Information zur richtigen Entsorgung von Fallobst

Landauf, landab ist die Entsorgung von Fallobst ein jährlich wiederkehrendes Thema. Zur Erntezeit im Spätsommer geht es in der Region vielfach um die Frage: Wohin mit Äpfeln, Birnen, Zwetschgen, Kirschen, Mirabellen und anderen Früchten, die vom Baum gefallen sind? Raupen des Buchsbaumzünslers sorgen im Frühjahr und Sommer für Fraßschäden an Buchsbaumpflanzen. Für den fachgerechten Umgang mit dem betroffenen Grünut gibt es aus Sicht der Abfallwirtschaft einiges zu beachten: Befallene Pflanzen dürfen nicht in der Biotonne oder auf den Grüngutsammelplätzen entsorgt werden, sondern nur gut verpackt im Restmüll.

Fallobst zählt grundsätzlich nicht zu Grüngut, welches an einer Grüngutsammelstelle abgegeben werden kann. Hierzu gehört nur Material wie Rasenschnitt, Laub, Gartenabfälle oder Reisig. Da Fallobst Insekten und Nager anzieht, könnten in der Grüngutsammelstelle Hygiene-, Geruchs- oder Sicherheitsprobleme entstehen.

Folgende Möglichkeiten gibt es:

Verwerten:

Am sinnvollsten ist, das Obst zu verwerten, bevor es verdirbt. Wer es selbst nicht verwendet, kann vielleicht Kindergärten, Schulen, örtlichen Tafeln oder Vereinen wie Landfrauen- oder Obst- und Gartenbauvereinen mit den Früchten eine Freude machen.

Vom Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wurde die Aktion „Gelbes Band - das Ernteprojekt“ ins Leben gerufen. Wer Obstbäume oder -sträucher besitzt, aber nicht alle abernten kann, markiert sie mit einem gelben Band. Vorbeikommende können dann hier für den eigenen Bedarf Obst pflücken und vom Baum gefallenes Obst auflesen. So wird es als Allgemeingut kenntlich gemacht und jede oder jeder kann sich bedienen. Auch wenn das Obst bereits am Boden liegt und/oder die Menge für einen direkten Verzehr zu groß ist, kann man es immer noch verwenden. Früchte können eingelegt, eingekocht oder entsaftet werden. Obst- und Gartenbauvereine, Saft- oder Mostproduzenten stellen ggf. auf Nachfrage gerne aus überschüssigem Obst leckere Produkte her. Oder es kann bei Landwirten oder einem Tiergehege verfüttert werden. Nehmen Sie vorher mit den jeweiligen Landwirten oder Tierhaltern Kontakt auf. Jeder Beitrag hilft gegen die Verschwendung von wertvollem Obst!

Kompostieren:

Seit 2023 kann Fallobst in kleineren Mengen in die flächendeckend eingeführte Biotonne des Alb-Donau-Kreises gegeben werden. So entstehen aus dem Fallobst wertvoller Dünger sowie Biogas v.a. zur Strom- und Wärmeproduktion. Kleine Mengen von Fallobst können auch mit anderen Gartenabfällen vermischt selbst kompostiert werden. Damit das Obst nicht fault, sondern verrottet, darf die Menge des Fallobstes jedoch nicht zu groß sein. Alternativ kann es mittels Vergraben auch als natürlicher Dünger verwendet werden. Es sollte dazu mindestens einen halben Meter tief in die Erde, um nicht von Tieren ausgegraben zu werden. Zu Baumwurzeln sollte ein gewisser Abstand eingehalten werden.

Gewerbliche Entsorgung:

Eine Abgabemöglichkeit gegen Gebühr besteht bei der Ulmer Niederlassung der Kompostierungs-Service Käbmeyer GmbH in der Hans-Lorenser-Straße 70 in Ulm-Donautal. Dort wird Fallobst zum Preis von derzeit 69,30 € pro Tonne zuzüglich Mehrwertsteuer angenommen.

Die Öffnungszeiten sind: Mo-Do 7:30- 12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr und Fr. 7:30 – 14:00 Uhr.

Vormundschaften für Kinder und Jugendliche:

Ehrenamtliche gesucht

Der Fachdienst Jugendhilfe sucht engagierte Menschen, die sich vorstellen können, eine ehrenamtliche Vormundschaft für Kinder und Jugendliche zu übernehmen. Als gesetzlicher Vertreter des Kindes entscheidet der Vormund, was normalerweise die Eltern entscheiden, steht dem Kind zur Seite, unterstützt es in allen wichtigen Lebensbereichen und vertritt seine Interessen. Das Kind oder der Jugendliche bleibt in seinem Umfeld, hat aber eine Person von außen, die an seiner Entwicklung teilnimmt und wichtige Entscheidungen mit ihm und den anderen Helferinnen und Helfern trifft. Dabei ist es wichtig, anderen Menschen, Lebensweisen und Kulturen mit Offenheit zu begegnen. Die Kinder und Jugendlichen sind beispielsweise in Wohngruppen oder Pflegefamilien untergebracht. Einige von ihnen haben ihr Heimatland aufgrund von Unruhen und Krieg ohne ihre Eltern verlassen und Schutz in Deutschland gesucht.

Ein ehrenamtlicher Vormund begleitet den jungen Menschen bestmöglich bis zur Volljährigkeit und steht ihm gegebenenfalls auch im Erwachsenenalter als Ansprechperson zur Verfügung. Ziel ist es, mit und für das Mündel eine gute Lebenssituation zu schaffen, damit der Start in ein späteres eigenes und selbstständiges Leben gelingt. Wir suchen motivierte Menschen, die Interesse haben, Zeit zu schenken und Verantwortung für ein Kind oder einen Jugendlichen zu übernehmen. Interessierte können sich per E-Mail an vormundschaft@alb-donau-kreis.de wenden.

Sandrina Gerster leitet künftig den Fachdienst Jugendhilfe

„Der Fachdienst Jugendhilfe ist für die Koordination und die betriebswirtschaftlichen Abläufe des Jugendamtes verantwortlich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen beispielsweise Unterkünfte und Angebote in Jugendhilfeeinrichtungen, übernehmen gesetzliche Vormundschaften für Kinder und Jugendliche und zahlen

einen Unterhaltsvorschuss aus, wenn ein Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht nachkommt. Diese Aufgaben zeigen deutlich, wie groß die Bedeutung des Fachdienstes Jugendhilfe innerhalb des Sozialdezernats ist. Daher freue ich mich sehr, dass nun mit Frau Sandrina Gerster eine motivierte und versierte Nachwuchsführungskraft die Leitung übernimmt“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises hat Sandrina Gerster am 17. Juli 2023 einstimmig die Leitung des Fachdienstes Jugendhilfe übertragen und damit die Stelle mit einer internen Bewerberin zum 1. August 2023 neu besetzt. Der bisherige Stelleninhaber André Helmlinger ist zum 1. Juni 2023 zum Leiter des Fachdienstes Soziale Dienste, Familienhilfe gewählt worden, der unter anderem für die pädagogische Arbeit des Jugendamtes vor Ort in den Familien zuständig ist. „Der Fachdienst Jugendhilfe übernimmt derzeit auch die Unterbringung von unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten und arbeitet eng mit den anderen Fachdiensten im Sozialdezernat zusammen. Mit Sandrina Gerster konnte die Leitung des Fachdienstes nun nahtlos besetzt werden. Sie hat ihre umfangreiche Expertise und ihr großes Engagement in unserem Haus bereits bei der Aufnahme der vielen Geflüchteten in den letzten zwei Jahren unter Beweis gestellt“, sagt Scheffold.

In der Flüchtlingskrise stark gefordert

Sandrina Gerster hatte zuvor seit 2021 im Landratsamt die stellvertretende Leitung des Fachdienstes Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen inne. Die 32-Jährige war dort unter anderem zuständig für den Bereich Integrationsmanagement und die finanzielle Abrechnung der Unterbringungskosten von Geflüchteten mit dem Land.

Ihre Berufslaufbahn begann sie nach einem Bachelorstudium in Elementarbildung an der Pädagogischen Hochschule in Weingarten und dem Masterstudium in Caritaswirtschaft und werteorientiertes Management an der Universität Passau bei der Stadt Laupheim. Dort verantwortete sie von 2016 bis 2019 im Sozialdezernat die Verwaltung der Kindertagesstätten, bevor sie von 2019 bis 2021 im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg das Thema Quartiersentwicklung vorantrieb und die Strategie „Quartier 2023 – Gemeinsam.Gestalten.“ begleitete.

Führerschein digital beantragen Alb-Donau-Kreis ist Pilot-Landkreis bei der digitalen Verwaltung

„In der digitalen Verwaltung eine führende Rolle einzunehmen, das ist unser Anspruch als Landratsamt. Deshalb sind wir auch Pilot-Landkreis in Baden-Württemberg bei der kompletten Online-Beantragung des Führerscheins. Bereits heute können die Bürgerinnen und Bürger des Alb-Donau-Kreises viele Dienstleistungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis ganz oder teilweise digital abwickeln. Ein weiterer Baustein ist nun der digitale Führerscheinantrag. Damit entfallen Behördentermine und Wartezeiten, die Abläufe werden schlanker und automatisiert. Das ist nicht nur ein großer Gewinn für die Bürgerinnen und Bürger und ein richtiger Schritt in die digitale Zukunft, sondern bedeutet auch eine deutliche Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Führerscheinstelle“, betont Landrat Heiner Scheffold. Wer künftig erstmalig einen Führerschein beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis beantragen möchte, muss nicht mehr persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde erscheinen oder die Dokumente in Papierform einsenden. Stattdessen kann die Antragstellerin oder der Antragsteller die geforderten Daten über den Link zum Online-Antrag auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises digital eingeben sowie das biometrische Lichtbild, die Unterschrift und alle weiteren Nachweise hochladen.

Der Online-Antrag ist unter dem folgenden Link zu finden:

<https://www.alb-donau-kreis.de/fuehrerscheine>

Der Alb-Donau-Kreis testet die neue Lösung in diesem Pilotprojekt zusammen mit einer anderen Stadt und einem weiteren Landkreis in Baden-Württemberg und dem IT-Dienstleister Komm.ONE. Die Authentifizierung erfolgt über die aktivierte Online-Ausweisfunktion des Personalausweises, des elektronischen Aufenthaltstitels oder der eID-Karte über das Nutzerkonto BundID. Über den temporären Login des Nutzerkontos BundID können sich Personen auch ohne Nutzerkonto mit der Online-Ausweisfunktion authentifizieren.

Der Online-Antrag ist zunächst nur für die Ersterteilung folgender Fahrerlaubnisklassen sowie derer Kombinationen möglich:

Fahrerlaubnisklasse AM,
Fahrerlaubnisklasse A1,
Fahrerlaubnisklasse A2,
Fahrerlaubnisklasse A,
Fahrerlaubnisklasse B,

Fahrerlaubnisklasse BE,
 Fahrerlaubnisklasse L,
 Fahrerlaubnisklasse T.

Sobald der Führerschein fertiggestellt ist, kann er im Landratsamt Alb-Donau-Kreis abgeholt werden. Falls bereits rechtzeitig, in der Regel mindestens vier Monate, vor der Führerscheinprüfung alle Formalitäten erledigt und alle Unterlagen eingereicht worden sind, bekommt man den Führerschein sogar direkt nach der Prüfung vom TÜV ausgehändigt und muss gar nicht persönlich im Landratsamt erscheinen.

Das Begleitete Fahren ab 17 Jahren kann aktuell noch nicht online beantragt werden. Voraussetzung ist ein Mindestalter der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers von 16 Jahren (Voraussetzung für die Nutzung der eID).

Die süße Versuchung: Zucker und andere Süßungsmittel

Fast alle Menschen lieben Süßes. Ein zu hoher Zuckerkonsum birgt aber viele gesundheitliche Risiken. Im Umgang mit Zucker und anderen Süßungsmitteln gilt deshalb: Weniger ist mehr! In diesem Vortrag dreht sich alles um zuckerreiche Produkte. Sie erfahren, wie sie die einzelnen Zuckerarten einsetzen können und welche Vorteile oder auch Nachteile die einzelnen Zuckerarten aufweisen. Ziel des Vortrags ist, das Wissen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Zucker zu etablieren. Kommen Sie mit auf die zuckersüße Reise und machen Sie sich selbst ein Bild. Am 13. September im Landratsamt Ulm (1. Stock, kleiner Sitzungssaal), in der Zeit von 17:30 bis 19:00 Uhr.

Anmeldung nur unter dieser E-Mail möglich:

ernaehrung@alb-donau-kreis.de, Anmeldeschluss: 11. September 2023

Mitteilungen der Woche

Wasserprüfbericht:

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22338994
 Prüfberichtsnummer: AR-23-VU-006393-01
 Auftragsbezeichnung: Mikrobiologische Rohwasseruntersuchung
 Anzahl Proben: 2
 Probenart: Rohwasser
 Probenahmedatum: 08.08.2023
 Probennehmer: Eurofins Institut Jäger GmbH, Maris Margreiter
 Probeneingangsdatum: 08.08.2023
 Prüfzeitraum: 08.08.2023 - 09.08.2023

Probenahmeort	Lauterach / Brunnen Wolfstal	Lauterach / Boschäckerquelle
Entnahmestelle	Rohwasser	Rohwasser
Teils	4250980001	4250730003
LABDÜS	0022/617-4	0023/617-0
Probenahmedatum/ -zeit	08.08.2023 10:45	08.08.2023 11:00
Probenahmeverfahren	Zweck a	Zweck a
Probennummer	223098086	223098087

Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Ver- gleichs- werte	Grenz- werte	BG		Einheit	
						BO	Einheit		
Probenahme									
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	VU	NS	DIN EN ISO 19458 (R19) 2009-12					X	X
Angabe der Vor-Ort-Parameter									
Wassertemperatur	VU	ND	DIN 38404-4 (C4) 1976-12				°C	10,8	10,1
Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1									
Escherichia coli	VU	ND	DIN EN ISO 9305-2 (R5-1) 2014-06	0			MPN/100 ml	0	0
Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I									
Coliforme Keime	VU	ND	DIN EN ISO 9305-2 (R5-1) 2014-06	0			MPN/100 ml	1	0
Trübung	JT	NS	DIN EN ISO 7027 2000-04	1	0,1		FNU	0,2	0,2

Titel: **Prüfbericht zu Auftrag 22330595**
 Prüfberichtsnummer: **AR-23-VU-006419-01**
 Auftragsbezeichnung: **Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung**
 Probenahmeort: **Lauterach / Brunnen Wolfstal**
 Anzahl Proben: **1**
 Probenart: **Trinkwasser**
 Probenahmedatum: **08.08.2023**
 Probennehmer: **Eurofins Institut Jäger GmbH, Maria Margreiter**
 Probeneingangsdatum: **08.08.2023**
 Prüfzeitraum: **08.08.2023 - 10.08.2023**

Entnahmestelle	nach UV-Anlage
Teils	4250980002
Probenahmedatum/ -zeit	08.08.2023 10:50
Probenahmeverfahren	Zweck a
Probennummer	223098088

Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenzwerte	BG	Einheit	
Probenahme							
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	VU	NG	DN EN ISO 11458 (K15) 2006-12				X
Angabe der Vor-Ort-Parameter							
Chlor (Cl ₂) frei	VU	NG	DN EN ISO 7393-2 2000-04		0,05	mg/l	< 0,05
Wassertemperatur	VU	NG	DN EN ISO 7393-2 1995-12			°C	10,6
Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1							
Escherichia coli	VU	NG	DN EN ISO 5306-2 (K6-1) 2014-06	0		MPN/100 ml	0
Enterokokken	VU	NG	DN EN ISO 7899-2 (K15) 2000-11	0		KBE/100 ml	0



Gemeinde Emeringen

Alb-Donau-Kreis

Ausschreibung der Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Die Stelle des/der ehrenamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

der Gemeinde Emeringen mit derzeit 167 Einwohner ist wegen vorzeitigen Ausscheidens aus dem Amt des bisherigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, dem 15.10.2023**, eine eventuell notwendig werdende Stichwahl am **Sonntag, dem 29.10.2023** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 26 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und **spätestens am Montag, dem 18.09.2023, 18.00 Uhr**, schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Herr Josef Renner, Bürgermeisteramt Emeringen, Lederstraße 2, 88499 Emeringen, verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- 10 Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/ des Bewerbers unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeinde Emeringen, Lederstraße 2, 88499 Emeringen kostenfrei ausgegeben);
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck; für Sonderfälle gelten die Bestimmungen nach § 10 Abs. 3 KomWG in der Fassung vom 1. September 1983, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. April 2023 (GBl. S. 137, 139)
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt, auf amtlichem Vordruck;
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nicht mehr.

DB

Ulm – Sigmaringen
Linie RE 55, RS 3

Samstag, 26. und Sonntag, 27. August 2023
Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen

Streckensperrung zwischen
Schelklingen und Ehingen (Donau)

Zugausfälle:

- RE 55 DB Regio
Schelklingen ↔ Ehingen
- RS 3 SWEG
Schelklingen ↔ Munderkingen

Fahrplanänderungen:
Ulm Hbf ↔ Schelklingen
Ehingen ↔ Munderkingen

Züge halten zusätzlich in Rottenacker.

Ihre Reisealternativen:

- RE 55 RE 55 RE 55
Schelklingen ↔ Ehingen
mit Halt in Schmiechen und in Allmendingen
- ab Schelklingen zur Minute 04 und 34
- ab Ehingen zur Minute 01 und 31

Abweichende Fahrzeiten am Morgen bis 8 Uhr sowie am Abend ab 21 Uhr.

Einscheitige Züge fahren in Ulm früher ab.

NEUES NETZ

SWEG **bwg**

Betroffene Linie:

RE 55

RS 3

Zeitraum der Bauarbeiten: Samstag, 26. August und Sonntag, 27. August Grund der Bauarbeiten: Durchlassarbeiten

Fahrplanänderungen: Ulm <> Schelklingen und Ehingen <> Sigmaringen (Bitte beachten Sie auch die teilweise früheren Abfahrtszeiten.)

Die Züge der SWEG Linie RS 3 fallen zwischen Schelklingen und Munderkingen aus, die Züge der DB Regio Linie RE 55 zwischen Schelklingen und Ehingen. Die RE 55 halten zusätzlich in Rottenacker.

Ersatzverkehr mit Bussen: Schelklingen <> Ehingen (Donau)

Ersatzhaltestellen: Schelklingen Bahnhof, Schmiechen Haltepunkt, Allmendingen Bahnhof, Ehingen Busbahnhof

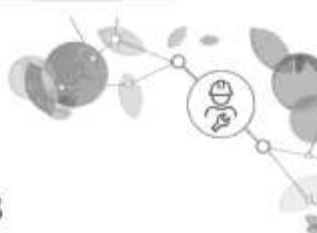
Die Fahrzeiten der Züge und Ersatzbusse sind auf bahn.de sowie im DB Navigator verfügbar. Die Ersatzhaltestellen können Sie sich über folgenden Link [Donaueschingen – Ulm](#) bequem bei Google Maps anzeigen lassen und/oder direkt eine Navigation starten. Eine Übersicht aller Ersatzhaltestellen der DB Regio Baden-Württemberg finden Sie auf unserer Seite [Regio Baden-Württemberg](#). Ich bitte Sie, die Information in Ihrem Hause zu verteilen und – wenn möglich - in Ihren Online-Portalen und/oder Print-Medien zu veröffentlichen.

Tagesaktuelle Informationen zu unseren Baustellen finden Sie im Internet unter: bauinfos.deutschebahn.com. (Mit kostenlosem Newsletter für ihre individuell gewählte Strecke)



Sigmaringen - Ulm

Linie IRE 6a, RE 55, RB 53



Am Wochenende, 2. und 3. September 2023

Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen



Streckensperrung zwischen
Mengen und Herbertingen

Zugausfälle:

IRE 6a RE 55 RB 53

Mengen <-> Herbertingen

Ihre Reisealternativen:

BUS RE 55

Mengen <-> Herbertingen

Fahrplan-
änderungen:
Einzelne
Züge fahren
früher ab!

RE55 Mengen - Herbertingen gültig am 2. und 3. September 2023 ↓ **RE55**

Mengen, Bahnhof	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5
Herbertingen, Bahnhof																			
Mengen, Bahnhof	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5
Herbertingen, Bahnhof																			
Mengen, Bahnhof	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5	RE5
Herbertingen, Bahnhof																			



Ersatzverkehr mit Bussen

Lage der Ersatzhaltestellen: bahn.de/tas-der
Fahrradstouren nicht möglich.

Ihre Informationsmöglichkeiten

- App „DB Navigator“
- App „DB Bauarbeiten“
- bauinfos.deutschebahn.com
- Kundendialog DB Regio 0711 4692 8253



hier zur
Online-
Reiseauskunft



Betroffene Linien:

IRE 6a

RE 55

RB 53

Zeitraum der Bauarbeiten: Samstag, 3. September und Sonntag, 4. September 2023

Grund der Bauarbeiten: Brückenbauarbeiten zwischen Mengen und Herbertingen

Ersatzverkehr mit Bussen: Mengen und Herbertingen

Ersatzhaltestellen: Mengen Bahnhof, Herbertingen Bahnhof

Die Fahrzeiten der Züge und Ersatzbusse sind auf bahn.de sowie im DB Navigator verfügbar. Die Ersatzhaltestellen können Sie sich über folgenden Link [Donaueschingen – Ulm](#) bequem bei Google Maps anzeigen lassen und/oder direkt eine Navigation starten. Eine Übersicht aller Ersatzhaltestellen der DB Regio Baden-Württemberg finden Sie auf unserer Seite [Regio Baden-Württemberg](#). Ich bitte Sie, die Information in Ihrem Hause zu verteilen und – wenn möglich - in Ihren Online-Portalen und/oder Print-Medien zu veröffentlichen.

Tagesaktuelle Informationen zu unseren Baustellen finden Sie im Internet unter: bauinfos.deutschebahn.com.
(Mit kostenlosem Newsletter für ihre individuell gewählte Strecke)

Gedanke der Woche

*Glück ist kein Geschenk der Götter,
sondern die Frucht innerer Einstellung!*

Erich Fromm, Psychoanalytiker



Ärzte- und Apotheken-Bereitschaftsdienst

Telefonnummer ärztlicher Notfalldienst: 116 117

Notfalldienst-Bereitschaftszeiten:

Montag/Dienstag/Donnerstag: 18:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,

Mittwoch: 13:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,

Freitag: 16:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,

Samstag/Sonntag/Feiertage: 08:00 – 08.00 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Ehingen (gegenüber Information am Haupteingang):

Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen: Samstag/Sonntag/Feiertage: 08.00 – 22.00 Uhr

An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt. Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis (Sternplatz 5, Ehingen):

Dienstag/Freitag: 08.00-12.30 Uhr, Donnerstag 08:00 – 17:30 Uhr

Claudia Litzbarski, Tel. 07391/7792476, claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Zahnärztlicher Notfalldienst: zu erfragen unter Tel. 01805/911601

Sozialstation Munderkingen: Tel. 07393/3882

Apothekendienst: Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Rechtenstein ist abrufbar über

Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über

Handy unter 22833 (max. 69 ct/min), (<https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>)

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

Kirchliche Nachrichten

KIRCHENANZEIGER



Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen, Reutlingendorf, Ehingen

89611 Obermarchtal, Klosteranlage 4

Pfarrbüro Obermarchtal

Pfarrer Gianfranco Loi, Vikar Frank Straub

Diakon Johannes Hänn, Diakon Andreas Heupel

Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de

Homepage: www.se-marchtal.de

Telefon 07375 / 92 131

Fax 07375 / 92 132

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung – im Notfall (Krankensalbung) 0737592131

Öffnungszeiten Pfarrbüro	Dienstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Montag Ruhetag	Donnerstag	13:30 Uhr – 18:30 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal

Samstag, 19.08.

19:00 Uhr

Sonntagvorabendmesse mit Kräuterweihe

Kapelle Lauterach

Sonntag, 20.08.	20. Sonntag im Jahreskreis - Kräuterweihe	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Wortgottesdienst mit Kräuterweihe	St. Sixtus Reutlingendorf
10:15 Uhr	Eucharistiefeier mit Kräuterweihe	Münster Obermarchtal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier mit Kräuterweihe und Betstunde zur Ewigen Anbetung	St. Urban Emeringen
Donnerstag, 24.08.		
09:00 Uhr	hl. Messe	Kapelle Lauterach
Sonntag, 27.08.	21. Sonntag im Jahreskreis	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Sixtus Reutlingendorf
08:45 Uhr	Wortgottesdienst	St. Urban Emeringen
10:15 Uhr	Eucharistiefeier	Münster Obermarchtal
10:15 Uhr	Eucharistiefeier	St. Michael Neuburg
Dienstag, 29.08.		
09:00 Uhr	hl. Messe	St. Georg Rechtenstein
Samstag, 02.09.		
14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
19:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse	St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 03.09.	22. Sonntag im Jahreskreis	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Michael Neuburg
08:45 Uhr	Wortgottesdienst	St. Sixtus Reutlingendorf
10:15 Uhr	Eucharistiefeier	Münster Obermarchtal
10:15 Uhr	Wortgottesdienst	St. Urban Emeringen

Kath. Kirchengemeinde Untermarchtal, Bücherei: Freitag, 25.08.2023 von 17.30 – 18.30 Uhr

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf · Neuburg, Dekanat Ehingen-Ulm

Wir schenken Zeit

Besuchsdienst in der SE Marchtal

Besuchsdienst – Kontakte:

Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal Tel.: 07375 – 92131,

Fax: 07375 – 92132, E-Mail: johannes.haenn@drs.de

Telefonisch erreichen Sie uns:

Di. bis Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Bernhard Mittl, Kirchengde.Rat in St. Andreas

Johannes Hänn, Diakon in der SE Marchtal



Geistlicher Bierkonvent am Albvereinshäusle

Unter dem Titel „Lobe den Herrn meine Kehle“ (Ps 103,1) lädt das Dekanat am Donnerstag, 24. August, 19.00 Uhr zu einem geistlichen Bierkonvent ans Albvereinshäusle in Wiblingen ein. Thematisch geht es um die kulturbildende Bedeutung des Gerstensaftes in der Weltgeschichte, um Bibelstellen, die das Bier erwähnen, und um das gesellschaftskritische Gedicht „Die Welt gleicht einer Bierbouteille“ (also einer Bierflasche) des 1767 in Munderkingen geborenen Carl Borromäus Weitzmann. Die Teilnahme ist kostenlos. Getränke und Vesper gehen auf eigene Rechnung. Eine Anmeldung ist bis 23.8. über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de erforderlich.

Romantische Orgelmusik aus Italien in Obermarchtal

Am Sonntag, den 13. August gibt es im Münster in Obermarchtal um 17 Uhr ein so feines wie außergewöhnliches Orgelkonzert zu hören. Der italienische Organist Zeno Bianchini spielt Werke seiner Heimat aus der Zeit der Romantik. Incl. eines neu entdeckten Werkes von Giachomo Puccini.

Der Eintritt beträgt € 10,-, für Azubis und Studenten 5 € und ist für Schüler frei. Die Kasse öffnet 30 Minuten vor Konzertbeginn.

Machen Sie mit beim 4. Chorprojekt („Für die Schönheit dieser Welt“) des Kirchenchores Obermarchtal

Singen ist gesund. Singen macht Laune. Singen macht den Kopf frei. Singen verbindet Himmel und Erde, was auch die Aufgabe eines Kirchenchores ist. Singen ist in den letzten Jahrzehnten zunehmend ins Hintertreffen geraten. Die medial omnipräsenten Stars – ja, die können singen. Aber ich selber? Ja freilich: probieren Sie es doch. Mit uns, in der Singgemeinschaft des Kirchenchores in Obermarchtal! Die allermeisten Menschen können „eigentlich“ singen. Man muß es nur probieren, genießen und trainieren. Mit der Zeit wächst die Geschmeidigkeit der Stimme und findet man sich auch ein in den Chorgesang. Mehrstimmig singen: das ist ein unvergleichliches Erlebnis. Probieren Sie es! Gelegenheit dazu gibt Ihnen der Kirchenchor Obermarchtal mit seinem am 7. September startenden Projekt „Für die Schönheit dieser Welt“. In 6 Proben, immer donnerstags von 20:00 bis 21:30 Uhr im Torbogensaal in der Klosteranlage Obermarchtal (gleich nach dem Torbogen links). Wir erlernen sowohl klassische als auch moderne Chorliteratur, nämlich:

„Für die Schönheit dieser Welt“ (John Rutter)

„Tu es Petrus“ (Gabriel Fauré)

„Jauchzet dem Herrn alle Welt“ (Felix Mendelssohn-Bartholdy)

„Wäre Gesangs voller unser Mund“ (Alejandro Veciana)

Zu Beginn jeder Probe gibt es ein kurzes Aufwärmen und Training für die Stimmbänder.

Die Teilnahme ist auch mit wenig Chor-Erfahrung möglich.

Die Proben leitet Gregor Simon (Diplom-Kirchenmusiker).

Die Termine

Proben: 7. + 14. + 21. + 28. September + 5. + 12. Oktober

Abschluß: Sonntag, 15. Oktober, 10:15 Uhr, Gottesdienst zum Kirchweih-Fest im Münster

Wer möchte, kann auch nach dem 15. Oktober gerne weiter bei uns mitsingen.

Übrigens: Der 15. Oktober ist für uns zusätzlich ein besonderer Termin: Der Kirchenchor wird dabei umbenannt in „Münsterchor“.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Vorsitzende Renate Baier, Tel.: 07375 92024

oder den Chorleiter Gregor Simon, Tel.: 07375 3079893.

Herzliche Einladung!

St. Petrus und Paulus

Sonntag, 20.08. **20. Sonntag im Jahreskreis**

10:15 Uhr Festgottesdienst zur **Kräuterweihe im Münster**

Lektor Fabian

Dienstag, 22.08. Maria Königin

19:00 Uhr Abendmesse in Datthausen

Mittwoch, 23.08. hl. Rosa von Lima

18:00 Uhr Friedensgebet in St. Urban

Freitag, 25.08.

18:30 Uhr Anbetung, Beichtgelegenheit,

Rosenkranzgebet in St. Urban

19:00 Uhr Abendmesse in St. Urban

Sonntag, 27.08. **21. Sonntag im Jahreskreis**

10:15 Uhr Eucharistiefeier im Münster, Lektorin Isabell

Dienstag, 29.08.

09:00 Uhr hl. Messe in Rechtenstein

Mittwoch, 30.08. hl. Rosa von Lima

18:00 Uhr Friedensgebet in St. Urban

Freitag, 01.09.

18:30 Uhr Anbetung, Beichtgelegenheit,

Rosenkranzgebet in St. Urban

19:00 Uhr Abendmesse in St. Urban

Ministrantendienst Obermarchtal

- 20.08. Greta und Theresa Eller, Paulina und Lukas Schnitzer
25.08. Isabel Rex, Johannes Fuchs
27.08. Pia und Ben Schnitzer, Lena und Jonas Herter
01.09. Finn Munding, Elias Fundel
03.09. Lukas Flach, Max Löffler, Konrad und Gustav Schauber

St. Sixtus Reutlingendorf

Sonntag, 20.08. **20. Sonntag im Jahreskreis**

08:45 Uhr Festwortgottesdienst mit Kräuterweihe in Reutlingendorf

Sonntag, 27.08. **21. Sonntag im Jahreskreis**

08:45 Uhr Eucharistiefeier in Reutlingendorf

Sonntag, 03.09. **22. Sonntag im Jahreskreis**

08:45 Uhr Wortgottesdienst in Reutlingendorf

St. Urban Emeringen

Sonntag, 20.08. **20. Sonntag im Jahreskreis**

08.45 Uhr Eucharistiefeier mit Aussetzung zur Ewigen Anbetung danach eine Betstunde
Lektorin Waltraud

Sonntag, 27.08. **21. Sonntag im Jahreskreis**

08:45 Uhr Wortgottesdienst in Emeringen, Lektorin Evelyn

Sonntag, 03.09. **22. Sonntag im Jahreskreis**

10:15 Uhr Wortgottesdienst in Emeringen, Lektorin Katharina

Dienstag, 05.09.

09:00 Uhr hl. Messe in Emeringen, Lektorin Waltraud

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MUNDERKINGEN

Prälat-Rieger-Str. 29, 89597 Munderkingen, Tel. 07393/4997, Fax 07393/698,

Email: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de, Homepage: www.kirche-munderkingen.de



Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der evangelischen Christuskirche und dem evangelischen Gemeindehaus, hat wie folgt geöffnet:

Dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück. Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum 11. Sonntag nach Trinitatis:

„Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade.“ (1. Petrus 5, 5b), **Predigttext:** Lukas 7, 36-50

Sonntag, 20. August 2023 (11. Sonntag nach Trinitatis)

10:00 Uhr Distrikt-Gottesdienst in Schelklingen, Pfarrer Ströbel

Montag, 21. August 2023

19:00 Uhr Friedensgebet

Mittwoch, 23. August 2023

19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Wochenspruch zum 12. Sonntag nach Trinitatis:

„Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen.“ (Jesaja 42, 3a), **Predigttext:** Jesaja 29, 17-24

Sonntag, 27. August 2023 (12. Sonntag nach Trinitatis)

10:30 Uhr Gottesdienst der Sommerpredigtreihe mit Taufe, Pfarrer Hain

Montag, 28. August 2023

19:00 Uhr Friedensgebet

Mittwoch, 30. August 2023

19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Rechtenstein

Im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Rechtenstein möchte ich mich bei allen Besuchern der diesjährigen Hockete recht herzlich bedanken! Trotz schlechtem Wetter war die Hockete wieder sehr gut besucht. Ohne die Hilfe der vielen Freiwilligen, vor allem den Feuerwehrfrauen und Freundinnen, Doris Geiselhart für die Dekoration, der Firma Reitter, den „Salatfrauen“, dem gesamten Feuerwehrausschuss und meinen Kameraden wäre so ein tolles Fest nicht möglich. Hierfür Herzlichen Dank!

Ein ganz besonderer Dank gilt natürlich auch unseren Kindern. Ihr habt uns, wie immer MEGA Stark geholfen!!! Das ist in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich.

Für die Kuchenspenden und die Sachspenden für die Rechtensteiner Tombola ein herzliches Vergelts Gott!
Bernd Schnitzer, Kommandant

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Besinnlich und der Schöpfung nah – Sonnenaufgang mit Impulsvortrag

Etwas ganz Besonderes wird unser diesjähriges Frauenfrühstück **am Donnerstag, 07.09.2023**. Wir treffen uns früh, um den Sonnenaufgang zu erleben und bei besinnlichen Impulsen von Gerd Steinwand die Schöpfung bewußt wahr zu nehmen.

Treffpunkt: 05.50 Uhr am Parkplatz Kirche in Reutlingendorf. Von dort wandern wir zu 3 Feldkreuzen, die nicht weit voneinander entfernt stehen, und genießen den Beginn eines neuen Tages gemeinsam.

Hinterher (ca. 8.00 Uhr) gibt es ein gemütliches Frühstück in „Hänle's Festscheune“ (Neue Straße 15). Wer nicht gut zu Fuß ist oder aus anderen Gründen nicht an der Wanderung teilnehmen kann, ist beim Frühstück trotzdem herzlich willkommen.

Kosten: 10,- € pro Person, Anmeldung bei der Vors. (Tel. 07375-1367)

Wir freuen uns auf interessante Begegnungen, Vorsitzende Andrea Fischer

Fanfarenzug Obermarchtal

Aktive Unsere nächste Gesamtprobe findet am Mittwoch, 23.08.23 um 19:30 Uhr statt.

Am Freitag 25.08.23 treffen wir uns zum Minigolf im M3Elf.

Gruß Timo Schleicher, Musikalischer Leiter

Aktuelles, Termine & Fotos, www.fz-obermarchtal.de

Kinderecke



Quiz: Was kam zuerst, die Steinzeit oder die Bronzezeit?

(Die Steinzeit)

Amtsblatthumor

Der Lord führt eine Gruppe Touristen durch sein Schloss.
Ein Tourist fällt wegen seiner enormen Ähnlichkeit mit dem Lord auf.

Herablassend fragt ihn seine Lordschaft: „Hat Ihre Mutter vielleicht früher als Stubenmädchen hier gearbeitet?“
„Nein!“ entgegnet der Tourist, „aber mein Vater war einige Zeit hier als Gärtner beschäftigt!“

Inserate

Krippenverein Oberstadion

Der Krippenverein Oberstadion e.V. fährt zur Österreichischen Krippenwallfahrt am 17.09.2023 nach Schruns im wunderschönen Montafon

Der Verband der Krippenfreunde Österreichs lädt am 17.09.2023 um 9 Uhr herzlich zur österreichischen Krippenwallfahrt in das Münster Schruns im wunderschönen Montafon ein. Die Hl. Messe wird mit uns unser geistlicher Beirat Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer gemeinsam mit dem Bischof von Feldkirch Dr. Benno Elbs und Pfarrer Mag. Hans Tinkhauser feiern. Musikalisch gestaltet wird der Gottesdienst vom „MG Brass Quintett“.

Die Krippenfreunde treffen sich um 8.45 Uhr vor dem Münster um gemeinsam zur Festmesse einzuziehen.

Programmablauf:

Sonntag 17.09.2023

06:00 Uhr Abfahrt mit dem Bus am Krippenmuseum in Oberstadion.

08:30 Uhr Ankunft in Schruns

09:00 Uhr Festmesse im Münster anschließend Führungen durch das bischöflich erhobene Münster sowie das Heimatmuseum in Schruns danach gemeinsames Mittagessen im Gasthof Löwen in Tschagguns

15:30 Uhr geplante Rückfahrt

18:00 Uhr Ankunft am Krippenmuseum in Oberstadion

Kosten für Busfahrt incl. Eintrittsgelder

Für Mitglieder des Krippenvereins: 45,00 € pro Person

Für Nichtmitglieder: 55,00 € pro Person

Bitte um verbindliche Anmeldung bis zum 20.08.2023

Per E-Mail: krippenvereinoberstadion@gmail.com oder Tel. 01761062064

BABY- UND KINDERBASAR
OBERSTADION

Sonntag 10.09.2023

Ort: in der Mehrzweckhalle Oberstadion

Zeit: 13:30 Uhr - 15:00 Uhr (Selbstverkauf)

Eintritt: Einlass für Schwangere (m. Mutterpass)
ab 13:00 Uhr

!! ACHTUNG neue Kontaktnummer !!

Infos und Tischreservierungen *nur schriftlich über WhatsApp*
unter: [017643469219](tel:017643469219) Verena Ziegele

mit Angabe von Name, Anzahl, Tischanzahl und ob Kleiderständer mitgebracht wird

Es können nur ca. 40 Tische vergeben werden!
Standgebühr: 8€/Tisch
ab 2 Tischen (maximal 3 Tische pro Verkäufer); 7€/Tisch
Aufbau für Verkäufer ist ab 11:30 Uhr möglich.

Auf nur Kommen freuen sich die Krippengruppen Oberstadion!